

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister BITTE AUSTAUSCHEN	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.12.2007 1197 10 öffentlich Dez. 2
Neufestsetzung der Bäderpreise		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AFÖE	18.10.2007	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme mit Prüfanfragen
Hauptausschuss	04.12.2007	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme und Überarbeitung der Vorlage
Gemeinderat	11.12.2007	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Anpassung der Bäderpreise für die städtischen Hallen- und Freibäder zum 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
entfällt	ca. 267.000 € Mehreinnahmen jährlich	entfällt	entfällt
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Bäderpreisanpassung für die städtischen Hallen- und Freibäder

Die Stadt und die Bäderbetriebe sind bestrebt, ihre Bäder als öffentliche Einrichtungen wirtschaftlich zu betreiben. Zum 1. Juni 2003 wurden letztmalig die Bäderpreise der städtischen Hallen- und Freibäder angehoben. Durch die allgemeine Preissteigerung von Juni 2003 bis August 2007 um 8,6 Prozentpunkte und dem starken Anstieg im Energiebereich im gleichen Zeitraum beim

Heizöl um 57,2 Prozentpunkte

Gas um 40,3 Prozentpunkte

Strom um 21,5 Prozentpunkte

ist eine Anpassung der Bäderpreise unumgänglich. Nur so lassen sich eine Verschlechterung des Kostendeckungsgrades und damit eine Erhöhung des Zuschussbedarfes verhindern.

Die jetzige Anpassung soll zum 01. Januar 2008 in Kraft treten. In der Anlage 2 / Bäderpreisliste sind die Neuerungen des Tarifsystems dem alten gegenübergestellt. Die einzelnen Tarife sind aufeinander abgestimmt. Die reguläre 1er Karte, die auf 3,50 Euro erhöht wird und die 1er Karte für Ermäßigte, die auf 2,20 Euro angehoben wird, bilden die Basis des Tarifsystems. Die übrigen Tarifanpassungen ergeben sich daraus automatisch. Der Vergleich in der Anlage 1 mit anderen Großstädten in Baden-Württemberg zeigt, dass eine Erhöhung notwendig und gerechtfertigt ist und dass die neuen Preise sich im Rahmen vergleichbarer Einrichtungen bewegen. Bei der Erhöhung wurde auch die Praktikabilität und Automatentauglichkeit beachtet.

Bei Betrachtung der einzelnen Tarifgruppen ergeben sich folgende Änderungen:

Ermäßigte

Statt der Erhöhung der Ermäßigten-Tarife wurde alternativ geprüft, diese unverändert zu lassen und den Kreis der Ermäßigten und der freien Eintritte einzuschränken. Auf Vorschlag des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen wurde daraufhin eine statistische Erhebung über die Struktur der Ermäßigten im Weiherhofbad vom 31.10.2007 bis 06.11.2007 durchgeführt und eine Vergleichsrechnung aufgestellt.

Diese ergab, dass auf die Erhöhung der Ermäßigten-Tarife verzichtet werden könnte, wenn der freie Eintritt für Kinder von unter 6 Jahren auf unter 4 Jahre abgesenkt, die Ermäßigung der Studenten von unter 28 Jahren auf unter 26 Jahren und Vollzeitschüler von unter 28 Jahren auf unter 20 Jahre reduziert wird.

Diese Alternative wurde nach Beratungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss verworfen. Der Kreis der Ermäßigten bleibt daher unverändert und die Tarife für Ermäßigte werden erhöht. Kinder unter 6 Jahren haben weiterhin freien Eintritt in die Bäder.

Mehrfachkarten und Saisonkarten

Bisher wurden neben den Einzeleintritten 10er Mehrfachkarten mit 10 % Rabatt, 25er mit ca. 15 % und 50er mit 20 % Rabatt angeboten. Das Vierordtbad mit seinem maximal 10%igen Rabatt zeigt seit 1997, dass dieser Rabattwert für die Kundenbindung absolut ausreichend ist. Deshalb werden in einem ersten Schritt die 50er Mehrfachkarten abgeschafft. Durch diese Abschaffung verspricht sich die Bäderverwaltung auch eine erhebliche Reduzierung von Beschwerden hinsichtlich von nicht abgeschwommenen Mehrfachkarten, die teilweise vor etlichen Jahren gekauft und nun wegen Umzug, gesundheitlichen Gründen etc. nicht mehr genutzt werden können.

Entsprechend den Mehrfachkarten muss sich auch die Kalkulation der Saisonkarte auf die Einzeleintritte als Basistarif beziehen. Diese Karte rechnet sich für den Badegast ab 25 Eintritte innerhalb der fünfmonatigen Geltungsdauer. Die Saisonkarte gilt im Vergleich zu den Saisonkarten der Freibäder anderer Städte (siehe Anlage 1) aufgrund der längeren Saison im Sonnenbad rund einen Monat länger. Deshalb liegt diese auch im Vergleich etwas höher. Aufgrund des Rabatts von 10 % wird der größte Teil der Saisonkarten im Vorverkauf erworben.

In Abstimmung mit dem Freundeskreis Sonnenbad werden zukünftig für Freundeskreismitglieder zwei Dauerkarten (März – November) angeboten. Eine nur für das Schwimmen und eine für Schwimmen und Sauna. Bei analoger Anwendung zu den regulären Saisonkarten unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Regelung mit dem Freundeskreis kosten diese Dauerkarten für das Schwimmen 155 Euro

und für Schwimmen und Sauna 290 Euro. Die Dauerkarte für Schwimmen und Sauna wird erst nach der Modernisierung der Sauna erhoben.

Feierabendkarte

Die Feierabendkarte wird seit vielen Jahren angeboten. Diese gilt nur in den Frei-, nicht aber in den Hallenbädern. Seit 2004 bieten die Bäderbetriebe im Sonnenbad dienstags und donnerstags Schwimmen bis 22:00 Uhr an. Die Nachfrage ist sehr hoch. Obwohl dieses Angebot, schwimmen unter freiem Himmel bis 22:00 Uhr, einmalig in Karlsruhe ist, gilt nur der Feierabendtarif. Auch an den anderen Tagen ist das Sonnenbad im Gegensatz zu den anderen Freibädern garantiert bis 20:00 Uhr geöffnet und schließt nicht witterungsabhängig. Es gleicht vom Betrieb (Saisonlänge, Öffnungszeiten) viel mehr einem Hallen- als einem Freibad. Deshalb sollte die Feierabendkarte analog zu den Hallenbädern für das Sonnenbad nicht mehr angeboten werden.

Saunakarten

Für die Kleinsaunen in Neureut und in Durlach (Weiherhofbad) kostet die Tageskarte derzeit 6,00 Euro zuzüglich zu dem Badeintritt, der künftig bei 3,50 Euro für Erwachsene liegt. Damit sind diese im Vergleich zu den Großsaunen relativ teuer, insbesondere zum Fächerbad mit 11 Euro einschließlich Badeintritt. Eine Erhöhung ist deshalb am Markt nicht durchzusetzen. Allerdings ist der Preis für die Sauna im Sonnenbad nach der erfolgten Modernisierung von 4 auf 6 Euro zu erhöhen. Damit werden alle drei städtische Kleinsaunen zum gleichen Preis angeboten.

Vierordtbad

Seit der Wiedereröffnung des Vierordtbades am 18. Dezember 2004 werden Zeittarife (1,5h-, 4h- und Tageskarten) angeboten. Die Auslastung des Bades ist bisher noch zu ungleich. Abends und am Wochenende gibt es eine Besucherüberlastung. Morgens und nachmittags dagegen sind noch Kapazitäten frei. Mit der Einführung eines Zuschlages von 1,00 Euro auf die 1,5h-Karten ab 18:00 Uhr und samstags, sonntags und feiertags wurde im Herbst 2006 erfolgreich der Einstieg in die Besucherlenkung geschafft. Das Bad ist nachmittags stärker ausgelastet und der Anteil

der 4-Stunden-Karten ist leicht angestiegen. Durch die Erhöhung des Zuschlages auf den 1,5h-Tarif um 1,00 Euro auf 2,00 Euro und Verlegung der Uhrzeit von 18:00 Uhr auf 17.00 Uhr wird sich dieser Trend deutlich verstärken. Die Auslastung wird gleichmäßiger und die Atmosphäre abends ruhiger.

Überlassung von Bahnen an Dritte

Die Tendenz, dass Dritte nicht mehr ein komplettes Bad, sondern nur einzelne Bahnen belegen hält unvermindert an. Deshalb wird seit 2003 das Überlassungsentgelt pro Bahn und Stunde abgerechnet. Das Gesamtüberlassungsentgelt ergibt sich aus der Anzahl der überlassenen Bahnen. Das Überlassungsentgelt für die 25m-Bahn wurde von 12,00 Euro auf 15,00 Euro und für die 50m-Bahn von 24,00 Euro auf 30,00 Euro pro Stunde erhöht. Bei einer Auslastung von 7 Personen auf einer 25m-Bahn entstehen so Kosten von rund 2,14 Euro pro Person.

Um den Sport zu fördern, übernimmt die Sportförderung wie bisher für die Karlsruher Vereine den größten Teil des Überlassungsentgelts. Der Anteil der Sportvereine wurde um 1,00 Euro auf 3,00 Euro pro 25m-Bahn und Stunde erhöht bzw. bei der 50m-Bahn um 2,00 Euro auf 6,00 Euro. Bei 3,00 Euro betragen die vom Verein zu tragenden Kosten bei einer Belegung mit 7 Personen rund 0,43 Euro pro Bahnstunde.

Durch Mehrkosten insbesondere durch Zuschläge bei den Personalkosten und durch Mindereinnahmen infolge geringerer Eintrittsentgelte aufgrund von Beckensperrungen insbesondere an den besucherstarken Wochenenden und an Feiertagen verdoppelt sich das Überlassungsentgelt samstags, sonntags und feiertags.

	Mo – Fr		Sa, So, F	
	25m	50m	25m	50m
Bahnlänge*				
Anteil Verein	3,00 Euro	6,00 Euro	6,00 Euro	12,00 Euro
Anteil Sportetat	12,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro	48,00 Euro
Gesamt	15,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	60,00 Euro

*Lehrschwimmbecken werden als zwei Bahnen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen bei ähnlichem Besucheraufkommen wie 2006 Mehreinnahmen für die städtischen Bäder von jährlich ca. 267.000 Euro erwarten. Basis für die Berechnung der Mehreinnahmen waren die im Jahre 2006 verkauften Einheiten.

Beschluss***Beschlussfassung Gemeinderat am 11. Dezember 2007***

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung

- ➔ im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 18. Oktober 2007
- ➔ im Hauptausschuss am 4. Dezember 2007

dem vorgesehenen Tarifsysteem entsprechend der Anlage 2 für die städtischen Bäder zu. Die Stadt erhält zudem die Möglichkeit, für Aktionen und einzelne Zielgruppen Sondertarife anzubieten. Das Tarifsysteem tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
7. Dezember 2007